

OBERBÜRGERMEISTER

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Herr Andreas Schubert
- im Hause -

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838 1006
Fax.: 0365 838 1005
E-Mail: Oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 1111

Datum: 25. Januar 2021

Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera

hier: Ihre Fragen zur „Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Stadt Gera gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG in Verbindung mit den Erfahrungen des Löscheinsatzes in Dürrenebersdorf Ende 2020“

Sehr geehrter Herr Schubert,

Ihr Schreiben über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Stadt Gera gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG in Verbindung mit den Erfahrungen des Löscheinsatzes in Dürrenebersdorf am 19.12.2020 möchten wir wie folgt beantworten:

Am 19.12.2020 um 4.12 Uhr wurde die Feuerwehr Gera zu einem vermutlichen Kfz- Brand nach Dürrenebersdorf alarmiert. Die Meldung ging mit dem Hinweis auf Rauch und Flammen Höhe Dorfplatz in Dürrenebersdorf bei der Zentralen Leitstelle Gera ein. Die Bezeichnung Dorfplatz ist in keiner digitalen Version für Dürrenebersdorf hinterlegt.

Bezug nehmend auf die von Ihnen angeführte Löschwasserversorgung des ca. fünf stündigen Brandeinsatzes ist anzumerken, dass über lange Zeiträume 4 handgeführte Strahlrohre sowie ein Wendestrahrohr der Drehleiter im Einsatz waren. Pro Minute kamen damit über 800 Liter Löschwasser zum Einsatz (entspricht über 48 m³ / h).

1.a. Wann geschah dies? Bitte fügen Sie den Vertrag zur Übertragung der kommunalen Aufgabe „Sicherstellung Löschwasserversorgung“ bei.

Mit der Novellierung des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 21.12.2006 (GVBL S. 684 ff) wurde im § 3 Abs. 1 Nr.4 die Sicherstellung der Löschwasserversorgung als Aufgabe der Gemeinde neu aufgenommen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Verbandssatzung vom 08.05.2014 ist dies Aufgabe des Zweckverbandes Wasser/Abwasser.

1.b. Wie sind die Vorgaben für Maximalabstände (bitte konkret je nach Bebauungsart)?

Für Hydranten gibt es keine vorgeschriebenen Abstände. Das DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) Merkblatt W 331 (M) führt dazu folgendes aus:

„Für Feuerlöschzwecke [DVGW W 405 (A)] bestimmte Hydranten sind in angemessenen Abständen in das Rohrnetz einzubauen [DVGW W 400-1 (A)].“. Ergänzend legt das DVGW Merkblatt W 400-1 (A) fest: „Die Abstände von Hydranten müssen im Übrigen der Bebauung und Netzstruktur entsprechen. Für die Bereitstellung von Löschwasser ist DVGW W 405 (A) zu beachten. Die Abstände von Hydranten in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, sind im Bedarfsfall abzustimmen.“. Im DVGW Merkblatt W 405 (A) wird ein Löschbereich von 300 m Umkreis (Radius) definiert. Alle in diesem Bereich liegenden Wasserentnahmestellen können für den Grundschutz des Objektes herangezogen werden.

- 1.c. Wie sind die konkreten Vorgaben zu Mindestdurchflussmengen (bitte regelnde Dokumente beifügen)?

Entsprechend des DVGW Merkblattes W 405 (A) muss in Wohngebieten ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h, über einen Zeitraum von zwei Stunden sichergestellt werden. Dies entspricht einer Gesamtmenge von 96 m³ oder einer Abnahmemenge von 800 l/min.

- 1.d. In welchem Rhythmus erfolgt die Wartung der Hydranten?

Nach den Vorgaben des Zweckverband Wasser/Abwasser, dem die Verantwortung dafür obliegt.

- 1.e. In welchem Rhythmus erfolgt die Überprüfung der vorgegebenen Parameter?

Hierzu verweisen wir auf 1. d.

- 1.f. An welcher Stelle in der Stadtverwaltung liegt die Zuständigkeit der Dienstleisterüberwachung und –steuerung für die kommunale Pflichtaufgabe der Sicherstellung der Löschwasserversorgung?

Die Aufgabe obliegt dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal. Der ist somit kein klassischer Dienstleister. Allerdings nimmt die Stadt Gera im Zuge von Baugenehmigungsverfahren bei Neuerschließungen Einfluss auf eine ausreichend dimensionierte Löschwasserversorgung.

- 1.g. Beschreiben Sie bitte konkret die Durchführung der Dienstleisterüberwachung und –steuerung. Wie erfolgt die Dokumentation der Überwachung? (Ich bitte um Beifügung der Dokumentation für die letzten drei Jahre).

Wie bereits unter 1.a. aufgeführt, ist diese Aufgabe gemäß Satzung vom Zweckverband Wasser/Abwasser wahrzunehmen.

- 1.h. Wie erfolgt die Abstimmung bzgl. Erkenntnissen aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr?

Im Einsatzgeschehen der Feuerwehr Gera, bei dem größere Mengen Löschwasser aus dem Hydrantennetz entnommen werden, gibt der Einsatzleiter eine Information des Ortes und der möglichen Zeitdauer über die Zentrale Leitstelle an den Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasser / Abwasser.

- 1.i. Wie erfolgt die Messung des Löschwasserverbrauchs und die Inrechnungstellung gegenüber der Stadt Gera als gesetzlichen Aufgabenträger?

Es erfolgt keine exakte Messung der Löschwassermengen und auch keine Rechnungslegung gegenüber der Stadt Gera.

- 1.j. Wie erfolgt die Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung (bitte Aktualisierungsintervall angeben) eines Hydrantenplanes von Seiten des Dienstleisters an den gesetzlichen Aufgabenträger (Stadt Gera), um sicherzustellen, dass die Feuerwehr schnell handeln kann?

Die Aktualisierung muss durch denjenigen erfolgen, der für den Bau und die Errichtung sowie die Unterhaltung verantwortlich ist. Da durch den Zweckverband Wasser/Abwasser kein aktueller Hydrantenplan zur Verfügung steht, behilft sich das Amt für Brand- und Katastrophenschutz mit den eigenen Plänen. Bei einer Indienststellung von neuen Hydranten bzw. anderen Löschwasserentnahmestellen wird das Amt für Brand- und Katastrophenschutz informiert und die entsprechenden Eintragungen durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz vorgenommen.

- 1.k. Warum erfolgt keine Zurverfügungstellung eines aktuellen Hydrantenplanes an die einzelnen Feuerwehreinheiten, so wie an der o.g. Einsatzstelle bestätigt wurde?

Dazu verweisen wir auf Frage 1.j.

2. Falls die operative Verantwortung weiter bei der Stadt liegt:
Wie trägt die Stadt Gera Sorge für ein flächendeckendes, ausreichend dimensioniertes Hydrantennetz für eine ausreichende Löschwasserversorgung?

Da die Stadt Gera nicht die Verantwortung für das Hydrantennetz trägt, entfällt die Beantwortung der Fragen unter 2.

- 3.a. Wie erfolgt die (gegenseitige) Berücksichtigung zur Sicherstellung der Notwendigkeit zwischen dem Hydrantennetz und den Löschwasserteichen?

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens, siehe Punkt 1.f.

- 3.b. Wie wird ganzjährig ein entsprechender Füllstand sichergestellt?

Die Kontrolle der Löschwasserteiche erfolgt in unregelmäßigen Abständen durch das Umweltamt und das Amt für Brand- und Katastrophenschutz. Die Abstände verkürzen sich bei entsprechenden Witterungsverhältnissen wie z. B. bei länger anhaltenden Trockenperioden in den Sommermonaten.

Sollte der Wasserstand unter das geforderte Mindestvolumen fallen, wird mittels Trinkwassereinspeisung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz des Zweckverbandes Wasser/Abwasser kostenpflichtig nachgefüllt.

- 3.c. Durch wen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Löschwasserteiche? Bitte Nachweis der letzten drei Jahre beifügen.

siehe 3.b. und 3.d.

- 3.d. Wie wird eine regelmäßige Reinigung sichergestellt? Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Für die Unterhaltung / Instandhaltung der wasserwirtschaftlichen Anlagen im Stadtgebiet (z.B. Löschteiche, Stauanlagen, Teiche und künstliche Gewässer, Notwasserbrunnen usw.) werden jährlich durch die Stadt Gera ca. 100.000 EUR in der Haushaltsstelle 12000.51400 dem Umweltamt zur Verfügung gestellt. Aus dieser Haushaltsstelle wird u.a. auch die Unterhaltung der offenen Löschwasserentnahmestellen sichergestellt.

Sofern eine signifikante Einschränkung der Löschwasserkapazität durch übermäßige Verlandung festgestellt wird (wie z.B. im vergangenen Jahr bei der Löschwasserentnahmestelle im Langengrobsdorfer Bach, Löschteich Trebnitz), wird

eine Fachfirma mit der Beräumung beauftragt. Die Beräumungen werden nach Bedarf durchgeführt, wodurch eine Regelmäßigkeit nicht gegeben ist.
Durch die niederschlagsarmen Sommermonate erfolgte darüber hinaus in den vergangenen 3 Jahren jährlich bei 8 Löschteichen eine Befüllung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

Nachweise liegen dem Umweltamt in Form von Rechnungen für die o.g. Maßnahmen vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

- 3.e. Warum liegen den Feuerwehreinheiten keine Verzeichnisse der Löschwasserteiche mit entsprechenden Kapazitäten vor?

Die zugrunde liegende Annahme, dass den Feuerwehren keine Pläne vorliegen, ist falsch (siehe Pkt.1.k.).

In Anwendung des § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie dieses Antwortschreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage
Schreiben der Fraktion DIE LINKE. vom 5. Januar 2021



Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera



DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vonarb

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30

Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

05.01.2021

Sitzung des Hauptausschusses am 25. Januar 2021

Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Stadt Gera gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG in Verbindung mit den Erfahrungen des Löscheinsatzes in Dürrenebersdorf Ende 2020“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 3 Abs. 1 (3) ThürBKG ist die Stadt Gera für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung zuständig. Von Augenzeugen des Brandeinsatzes am 19.12.2020 wurde berichtet, dass es erhebliche Probleme mit der Löschwasserversorgung gab. Dies war auch aus den Reihen der Einsatzkräfte zu hören, die darauf verwiesen, dass es auf den Fahrzeugen der Feuerwehr keine Pläne der Hydranten gibt. Leider werden Ereignisse nicht zielführend aufgearbeitet, sondern Verantwortlichkeiten zwischen den Ämtern der Stadtverwaltung bzw. zwischen ihr und beauftragten Dienstleistern hin- und hergeschoben - und dies in der Öffentlichkeit.

Ich beantrage deshalb einen gesonderten Tagesordnungspunkt im zuständigen Fachausschuss (Hauptausschuss) zu diesem Thema am 25.01.2021:

Sicherstellung der Löschwasserversorgung in der Stadt Gera gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG in Verbindung mit den Erfahrungen des Löscheinsatzes in Dürrenebersdorf Ende 2020

Im Vorfeld übersende ich Ihnen zur besseren Vorbereitung nachstehend die uns interessierenden Fragen mit der Bitte, diese wenn möglich schon mit Einladungsversand (oder einer Nachreichung in der Woche vor dem Termin) zu beantworten, damit die Diskussion im Ausschuss auf Rückfragen konzentriert werden kann. Vielen Dank!

Wie kommt die Stadt Gera der Verpflichtung gem. § 3 Abs. 1 (3) ThürBKG nach?

1. Die Aussagen von Herrn Schütz lassen darauf schließen, dass neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Trinkwasserversorgung die operative Durchführung der gesetzlichen Verpflichtung der Sicherstellung der Löschwasserversorgung von der Stadt Gera an einen Dienstleister übertragen wurde.

- a. Wann geschah dies? Bitte fügen Sie den Vertrag zur Übertragung der kommunalen Aufgabe „Sicherstellung Löschwasserversorgung“ bei.
- b. Wie sind die Vorgaben für Maximalabstände (bitte konkret je nach Bebauungsart)?
- c. Wie sind die konkreten Vorgaben zu Mindestdurchflussmengen (bitte regelnde Dokumente beifügen)?
- d. In welchem Rhythmus erfolgt die Wartung der Hydranten?
- e. In welchem Rhythmus erfolgt die Überprüfung der vorgegebenen Parameter?

- f. An welcher Stelle in der Stadtverwaltung liegt die Zuständigkeit der Dienstleisterüberwachung und -steuerung für die kommunale Pflichtaufgabe der Sicherstellung der Löschwasserversorgung?
- g. Beschreiben Sie bitte konkret die Durchführung der Dienstleisterüberwachung und -steuerung. Wie erfolgt die Dokumentation der Überwachung? (Ich bitte um Beifügung der Dokumentation für die letzten drei Jahre)
- h. Wie erfolgt die Abstimmung bzgl. Erkenntnissen aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr?
- i. Wie erfolgt die Messung des Löschwasserverbrauchs und die Inrechnungstellung gegenüber der Stadt Gera als gesetzlichem Aufgabenträger?
- j. Wie erfolgt die Bereitstellung und regelmäßige Aktualisierung (bitte Aktualisierungsintervall angeben) eines Hydrantenplanes von Seiten des Dienstleisters an den gesetzlichen Aufgabenträger (Stadt Gera), um sicherzustellen, dass die Feuerwehr schnell handeln kann?
- k. Warum erfolgt keine Zurverfügungstellung eines aktuellen Hydrantenplanes an die einzelnen Feuerwehreinheiten, so wie an der o. g. Einsatzstelle bestätigt wurde?

2. Falls die operative Verantwortung weiter bei der Stadt liegt:

Wie trägt die Stadt Gera Sorge für ein flächendeckendes, ausreichend dimensioniertes Hydrantennetz für eine ausreichende Löschwasserversorgung?

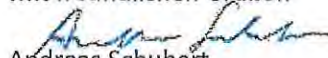
- a. Wie sind die Maximalabstände (bitte konkret je nach Bebauungsart)?
- b. Wie sind die konkreten Mindestdurchflussmengen (bitte regelnde Dokumente beifügen)?
- c. In welchem Rhythmus erfolgt die Wartung der Hydranten?
- d. Bei welchem Amt liegt die Zuständigkeit?
- e. In welchem Rhythmus erfolgt die Überprüfung der Parameter?
- f. Wie erfolgt die Dokumentation der Überprüfung? (ich bitte um Beifügung der letzten drei Jahre)
- g. Wie erfolgt die Abstimmung bzgl. Erkenntnissen aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehr (für den Fall, das die Zuständigkeit nicht im Amt 2600 liegt)?
- h. Wie erfolgt die Messung des Löschwasserverbrauchs und die Inrechnungstellung von Seiten des Wasserversorgungsträgers? Zu welchen Konditionen?
- i. Warum erfolgt keine Zurverfügungstellung eines aktuellen Hydrantenplanes an die einzelnen Feuerwehreinheiten, so wie an der o. g. Einsatzstelle bestätigt wurde?

3. Für die Zuständigkeit für Löschteiche wurde von Herrn Schütz bereits das Umweltamt benannt.

- a. Wie erfolgt die (gegenseitige) Berücksichtigung zur Sicherstellung der Notwendigkeit zwischen dem Hydrantennetz und den Löschwasserteichen?
- b. Wie wird ganzjährig ein entsprechender Füllstand sichergestellt?
- c. Durch wen erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Löschwasserteiche? Bitte Nachweise der letzten drei Jahre beifügen.
- d. Wie wird eine regelmäßige Reinigung sichergestellt? Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
- e. Warum liegen den Feuerwehreinheiten keine Verzeichnisse der Löschwasserteiche mit entsprechenden Kapazitäten vor?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


 Andreas Schubert
 Fraktionsvorsitzender